

Anlage 5
(zu Nr. 4.5)

(Verkehrsunternehmen)

_____ (Postanschrift des Absenders)

Arbeitsamt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen



Ortsname

(Datum)

Verpflichtung nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz

Anlagen:

Zur Sicherstellung lebens- und verteidigungswichtiger Personenbeförderungen (§ 17 Verkehrssicherstellungsgesetz) werden Arbeitskräfte aus dem Bereich des Personenverkehrs auf der Straße benötigt.

Der Abschluss eines freien Arbeitstages mit dem in der Anlage genannten Arbeitnehmer ist fehlgeschlagen bzw. lässt sich bei der jetzigen Lage nicht rechtzeitig erreichen.

Auf die Arbeitsleistungen dieses Arbeitnehmers kann für Zwecke der Verteidigung jedoch nicht verzichtet werden. Es wird daher gebeten, den Arbeitnehmer in ein Arbeitsverhältnis zu verpflichten (§§ 2 Nr. 2, 4 Abs. 1 Nr. 7 ArbSG).

